

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 48 (1941)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen. — Durchhalten und Vertrauen! — Die Zusammenlegungen in der britischen Textilindustrie. — Neues Verrechnungs- und Wirtschaftsabkommen mit Deutschland. — Frankreich: Ausfuhrverbot für seidene Gewebe. — Argentinien: Einfuhrbeschränkungen. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Bezeichnung von Wollerzeugnissen. — Australien: Einfuhrbeschränkungen. — Kriegsausweitung. — Schweiz: Die schweizerische Wirkerei im Jahre 1940. — Die schweizerische Konfektionsindustrie im Jahr 1940. — 100 Jahre Geßner & Co., A.-G., Wädenswil. — Aus der Textilmaschinenindustrie. — Frankreich: Zur Lage der Seidenerzeugung. — Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Juni 1941. — Großbritannien: Von der Textilrationierung. — Norwegen: Die Herstellung von Kunstseide-zellulose. — Spanien: Textilpläne. — Rohstoffe. — Die Zellwoll-Erzeugung überflügelt die Kunstseide. — Vom Einfluß der Garn-Nummer auf die Blatteinstellung. — Neue Maschinen und Apparate in der Zürcherischen Seidenwebschule. — Dessinateur. — Fachschulen. — Jubilar der Arbeit. — Alois Eder †. — Giovanni Gorio †. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Vereins-Nachrichten V. e. S. Z. und A. d. S.: Unterrichtskurse 1941/42; Jubiläumsfeier; Mitgliederdienst; Monatszusammenkunft: Stellenvermittlungsdienst. — Inserate.

Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen

(Schluß.)

Die anfänglich bewilligte Ration von 45 Coupons entspricht nicht ganz einem normalen Halbjahreskonsum. Schwer schien uns die Schätzung, in welcher Zeit die freigegebene Ration eingelöst würde. Wir haben angenommen, daß in mehr städtischen Verhältnissen der Textilkonsum größer sei als auf dem Lande und daß deshalb auch an diesen Orten die bewilligte Ration rascher eingelöst würde. Die bis jetzt vorliegenden Zahlen zeigen nun aber ein sehr interessantes Bild. Während auf der einen Seite von verschiedenen Detailisten Klagen laut wurden, daß, bedingt durch die Rationierung, ihr Umsatz gegenüber dem Vorjahre stark — stellenweise weit unter die Hälfte — zurückgegangen sei, so zeigen andererseits die bisherigen Abrechnungen unserer Kontrollstelle, daß kaum ein Drittel der bisher bewilligten Ration eingelöst wurde, ein erneuter Beweis für den starken Konsumunterschied innerhalb der einzelnen Bevölkerungskreise. Wäre nur die Versorgung der Bevölkerung in Betracht zu ziehen, so müßte uns diese Erscheinung nicht weiter beschäftigen.

Im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung aber hat sie ihre schwerwiegenden Auswirkungen. Ein großer Teil der Bevölkerungskreise, die durch ihre Einkäufe die Existenz von Tausenden von Arbeitnehmern sicherstellen, haben keine freien Coupons mehr. Andere Bevölkerungskreise, vor allem in der Landwirtschaft, aber auch in den weniger bemittelten Stadtgebieten — haben entweder keinen Bedarf oder zu wenig Geld, um die ihnen zugedachte Ration einzulösen.

Es ist klar, daß bei dem stark verschiedenen Textilkonsum nicht alle Bedürfnisse des Einzelnen, auf keinen Fall aber der Bedarf von Kollektivinstitutionen wie Spitäler und Hotels, befriedigt werden kann. Der Zusatzschein, der zur Bewilligung von Zusatzrationen geschaffen wurde, hat sich im großen und ganzen bewährt. Er findet seine Anwendung als Zusatzration für Einzelpersonen, beispielsweise bei der Beschaffung von Aussteuern, oder bei Unglücksfällen, die eine Vernichtung von Textilverräten zur Folge haben. Er wird auch da bewilligt, wo ein vermehrter Konsum an Textilien sich aus beruflichen Gründen ergibt, wie beispielsweise für Ueberkleider bei Arbeitern in gewissen chemischen Industrien. Vor allem aber dient der Zusatzschein zur Bedarfsdeckung von Hotels, Spitälern und ähnlichen Institutionen.

Für die Ausstellung der Zusatzscheine sind die Kantone zuständig, die ihrerseits diese Aufgabe größtenteils Gemeinde-

stellen übertragen haben. Der schon öfters erwähnte Mangel an Unterlagen über den normalen Textilbedarf in den verschiedenen Bevölkerungskreisen hat es uns leider verunmöglicht, von Anfang an für die Erteilung von Zusatzscheinen straffe Richtlinien zu geben. Vielmehr mußte den Kantonen eine gewisse Freizügigkeit innerhalb des ihnen zugedachten Zusatzkontingentes zugestanden werden. Begreiflicherweise hat das zu einer gewissen unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Gesuche um Zusatzscheine in den verschiedenen Landesgegenden geführt. Die kantonalen Zentralstellen haben uns deshalb ersucht, möglichst genaue Richtlinien für die Ausstellung solcher Zusatzscheine auszuarbeiten. In den meisten Fällen ist dies erfolgt. Die sich bei der Behandlung dieses Problems ergebenden Fragen werden laufend mit einer konsultativen Kommission besprochen, der in erster Linie einige Vertreter von kantonalen Kriegswirtschaftsämtern angehören.

Wir sind uns voll bewußt, daß die Arbeit, die mit der Ausstellung solcher Zusatzscheine den kantonalen und kommunalen Stellen übertragen wurde, groß ist. Eine einigermaßen gerechte Behandlung von Gesuchen um Zusatzscheine setzt voraus, daß diese Gemeindestellen, zur Vermeidung unerwünschter Doppelbezüge, Kartotheken über die erteilten Zusatzbewilligungen anlegen. Hat ein Gesuchsteller seit der Rationierung seinen Wohnsitz gewechselt, so hat sich die zuständige Stelle mit dem Kriegswirtschaftsamt des früheren Wohnsitzes in Verbindung zu setzen. Bei einer Aussteuer hat sie darauf zu achten, daß nicht der Bräutigam an seinem Wohnort und die Braut an ihrem Wohnort einen Zusatzschein für die Aussteuer erhalten. Alles Aufgaben, die den kantonalen und kommunalen Kriegswirtschaftsstellen eine große Mehrarbeit gebracht haben.

Verschiedene Bestimmungen der heutigen Textilrationierung müssen einer eingehenden Ueberprüfung unterzogen werden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Bewertungsliste zeigen, daß einige Positionen Korrekturen erfahren müssen, weil der Couponbedarf bei der Selbstanfertigung und beim Kauf des fertigen Produktes allzu stark verschieden ist. Leicht sind auch diese Probleme nicht immer zu lösen. Ein einfaches Beispiel soll dies belegen:

Es wird gerügt, daß, wenn man heute einen Pullover selbst stricken will, dazu sechs bis zehn Strangen, d. h. sechs bis zehn Coupons, benötigt werden, daß der Pullover aber für